

Liebe Kundin, lieber Kunde

der Gesetzgeber verlangt, dass wir alle Verbraucher vor Abschluss eines Luzie-Vertrags Informationen zum Vertrag bereitstellen, damit Sie eine informierte Entscheidung treffen. Hierzu gehören mehrere Dokumente: die *Vertragszusammenfassung*, das *Vertragsformular* und die *AGB mit den Ergänzenden Bedingungen Internet, Telefonie* und die *Datenschutzerklärung*. Der Luzie-Vertrag ist für die geschäftliche Nutzung bestimmt.

Hauptmerkmale der einzelnen Dienste

Der Festnetzsprachtelefondienst umfasst eine Flatrate in das deutsche Festnetz. Verbindungen in deutsche Mobilfunknetze, in ausländische Fest- und Mobilfunknetze und zu Sonderrufnummern und Mehrwertdiensten werden verbrauchsabhängig (minutengenau bzw. je Anruf) abgerechnet. Für die Sprachtelefonie wird ein IP-Anschluss (Voice-over-IP) mit zwei Sprachkanälen und drei geographisch gebundenen Rufnummern bereitgestellt, die bei einem Umzug im Ortsnetz mitgenommen werden können. Die mittlere Verfügbarkeit für Sprachtelefondienste beträgt 97 % auf das Jahr gerechnet.

Der Festnetzinternetzugang stellt einen Zugang zum Internet mit einer Datenübertragungsrate von 120 Mbit/s im Download und 60 Mbit/s im Upload zur Verfügung. Das Angebot umfasst kein Mindestniveau. Die Latenz beträgt < 50 ms, Verzögerungsschwankungen < 10 ms, die Paketverluste < 0,1 %.

Freie Endgerätewahl

Es steht Ihnen als Endnutzer frei, ein Endgerät (Router) Ihrer Wahl zu verwenden, solange es mit dem Glasfasernetz kompatibel ist. Die GWN bietet Ihnen ohne Aufpreis einen Router an, der bei einer Vertragsbeendigung vor Ablauf von 36 Monaten zurückgegeben werden muss oder entgeltlich abgelöst werden kann.

Preise

Regulärer Preis: 55,00 €/Monat (zzgl. USt.); für GWN-Kunden mit Energieliefervertrag (Strom, Gas, Wärme) 50,00 €/Monat (zzgl. USt.). Ein Aktivierungsentgelt wird nicht erhoben.

Sprachtelefonie in ausländische Fest-/Mobilfunknetze und Sonderrufnummern werden zu den Konditionen des Preisblatts verbrauchsabhängig (minutengenau bzw. je Anruf) gemäß Preisblatt abgerechnet.

Verbindung zu Notrufen (110/112), harmonisierten Diensten von sozialem Wert (116-000; -006; -111; -116; -117; -123) und Verbindungen zu 0800/00800-Nummern sind kostenfrei.

Zur Erhöhung der Transparenz der Abrechnung und zur Überwachung des Nutzungsumfangs können Sie einen monatlichen Einzelbindungsnachweis für Verbindungen in Fest- oder Mobilfunknetze verlangen, sowie für kostenpflichtige Sonderrufnummern.

Über neue Produkte oder Upgrades werden wir Sie mindestens einmal im Jahr im Zusammenhang mit einer Monatsabrechnung unterrichten. Sie können sich zusätzlich jederzeit selbst auf www.gwn24.de über unsere jeweils aktuellen Konditionen informieren.

Zahlungsbedingungen

Wir stellen unsere Leistungen nach Ablauf eines Monats in Rechnung. Sie können für die Zahlungen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen oder den Rechnungsbetrag überweisen.

Vertragslaufzeit, Verlängerung, Anbieterwechsel

Die Erstlaufzeit des Vertrags endet zum Ende des Kalendermonats, in dem der Vertrag geschlossen wird. Danach verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit, falls er nicht gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Ein Kündigungsgrund ist nicht erforderlich. Die Kündigung bedarf der Textform.

Entscheiden Sie sich für einen anderen Anbieter, werden wir mit dem neuen Anbieter vertrauensvoll zusammenarbeiten und dafür sorgen, dass die Leistungen aus dem Luzie-Vertrag bis zur Übernahme durch den neuen Anbieter durchgeführt werden. Anlässlich des Wechsels darf der Anschluss nicht länger als einen Tag unterbrochen werden. Ansonsten sind wir Ihnen zum Schadensersatz verpflichtet. Dies gilt auch für den Fall, dass es durch unser Verschulden zu Verzögerungen bei der Rufnummernmitnahme beim Anbieterwechsel kommt. Der Schadensersatz ist der Höhe nach gesetzlich festgelegt. Verzögert sich die Übernahme durch den neuen Anbieter, hat die GWN grundsätzlich einen anteiligen Vergütungsanspruch für erbrachte Dienste. Für den Wechsel selbst werden keine Entgelte erhoben.

Minderung, Entschädigungsansprüche

Wenn die oben aufgeführten Geschwindigkeiten (gemessen am Übergabepunkt, dem ONT) kontinuierlich oder regelmäßig wiederkehrend unterschritten wird, können Ihnen Gewährleistungsrechte zustehen. Sie können die Datenübertragungsrate unter www.breitbandmessung.de selbst überprüfen. Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein, z. B. durch Tausch des Modems, können Ihnen weitere Rechte (Preisminderung, Kündigung des Vertrags) zustehen.

Führt eine Störung zu einem vollständigen Ausfall der Dienste und kann die Störung nicht innerhalb von zwei Kalendertagen nach Ihrer Mitteilung über die Störung beseitigt werden, sind wir Ihnen zum Schadensersatz verpflichtet, es sei denn die Störungsursache liegt in Ihrem Verantwortungsbereich oder beruht auf einer behördlichen Anordnung, auf einer gesetzlich festgelegten Maßnahme oder höherer Gewalt. Der Schadensersatzanspruch ist der Höhe nach gesetzlich festgelegt.

Informationen zur Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten

Welche personenbezogenen Daten bei Vertragsschluss von Ihnen erfragt und verarbeitet werden und welche personenbezogenen Daten während der Vertragsdurchführung erhoben und verarbeitet werden, erläutern wir in der Datenschutzerklärung.

Informationen für Endnutzer mit Behinderungen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die GWN.

Streitbeilegungsverfahren

Unabhängig von der Zuständigkeit der Gerichte können Sie bei der Verbraucherschlichtungsstelle bei der Bundesnetzagentur ein Streitschlichtungsverfahren beantragen, wenn wir Ihre Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit lösen konnten. Nähere Informationen erhalten Sie unter Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn; Tel.: 030/22480 590; Fax: 030/22480 518; eMail: schlichtungsstelle-tk@bnetza.de.

Beschränkungen des Zugangs zu Notrufdiensten

Die Verbindung zu den Notrufdiensten 110 (Polizei) und 112 (Rettungsdienste) sind möglich und werden auch im Fall der Sperrung des Anschlusses aufrechterhalten. Im Fall einer Stromunterbrechung sind die Notrufdienste nicht erreichbar. Dies gilt auch für Hausnotruf-Dienste.

Aufnahme in öffentliches Teilnehmerverzeichnis

Sie haben das Recht zu entscheiden, ob Sie mit Namen, Adresse und Rufnummer in ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis (gedruckt oder elektronisch) aufgenommen werden wollen.